

Herr Müller berichtet von der Debatte im Schulausschuss am 24.09.2020 zum SEP und seinen Handlungsempfehlungen. Gemäß Beschluss XIV/SCHA/19/023 wurde die Verwaltung beauftragt, den Schulen und den Nachbargemeinden den Schulentwicklungsplan zur Stellungnahme zuzuleiten und ein Maßnahmenkonzept für die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Empfehlungen bis zu einer der nächsten Schulausschusssitzungen zu erarbeiten.

Amtsleiterin Vetter informiert, dass die Abstimmung mit den Nachbarkommunen und den Schulleitungen zwischenzeitlich erfolgt ist und es hierzu keine negativen Rückmeldungen gab. Alle erforderlichen Zustimmungen liegen vor. Infolgedessen können weitere Schritte eingeleitet werden.

Herr Müller mahnt die Gültigkeit des SEP bis zum Schuljahr 2024/2025 an. Mit der Umsetzung der dort getroffenen Handlungsempfehlungen müsse zügig begonnen werden. Neben der Digitalisierung gebe es baulich erforderliche Maßnahmen. Für die kommende Schulausschusssitzung regt er an, erste Details zur Maßnahmenplanung vorzulegen.

Vorsitzender Tandler schlägt hierzu vor, die Thematik auf die Tagesordnung der kommenden Schulausschusssitzung zu setzen, um dort entsprechend zu beraten.

Herr Hubert fragt an, ob durch das Land NRW auch für den Monat Februar 2020 die OGS-Gebühren erlassen werden. Beim Erlass der Gebühren im Januar 2021 wurden 50 % der Elternbeiträge vom Land übernommen, die Kommune trägt die weiteren 50 %. Der OGS in Mühleip wurde seines Wissens nach der Einnahmeausfall bei den Elterngebühren nicht erstattet. Berichtet wird ferner von Fortbildungsveranstaltungen für gemeindliche Angestellte an der OGS in Eitorf in der Coronazeit mit entsprechender Förderung. Die OGS-Kräfte in Mühleip hätten diese Möglichkeit nicht bekommen. Herr Hubert hätte gerne gewusst, warum dies zwischen den beiden Standorten unterschiedlich gehandhabt wird.

Amtsleiterin Vetter berichtet, dass aktuell noch keine Informationen zur Verfahrensweise des Landes NRW vorliegen. An Hand der Erfahrungen aus den vergangenen Monaten gehe sie davon aus, dass das Land NRW auch für den Februar die Elternbeiträge zur Hälfte übernehmen wird. Abschließende Informationen hierzu gibt es noch nicht. Dass, was vor Ort an Maßnahmen getroffen wurde, betraf immer die gemeindlichen Betreuungsangebote, weil hierfür auch die Gebühren durch die Gemeinde Eitorf eingenommen werden. Es gibt allerdings zwei Schulstandorte mit Betreuungsvereinen, die die Elternbeiträge teilweise anders eingezogen haben als die Gemeinde Eitorf. Bei den beiden Betreuungsvereinen wurde seitens der Gemeinde Eitorf der Einnahmeausfall ermittelt. Dieser wurde beim Land gemeldet und durch die Bezirksregierung erstattet. Die Erstattungsbeträge der Bezirksregierung wurden an die Betreuungsvereine weiter geleitet. Es handelte sich dabei immer um den Teil, den das Land zur Verfügung stellt.

Amtsleiterin Vetter berichtet von einer Fortbildung, die von der Thematik her speziell die OGS-Fachkräfte am Standort Eitorf betraf. Eine „Corona-Fortbildung“ mit speziellen Fördermitteln gebe es nicht. Im vergangenen Jahr wurden gemeinsame Fortbildungen organisiert, wenn die Themenschwerpunkte alle Betreuungen betrafen.

Herr Dingel berichtet von einer regen öffentlichen Diskussion zu den beweglichen Ferientagen an den Brauchtumstagen, d. h. aktuell zum Karneval. Er möchte gerne wissen, wie dies vor Ort geregelt ist.

Schulleiter Fritzsche erläutert, dass die beweglichen Ferientage bereits im vergangenen Jahr frühzeitig festgelegt wurden. Diese Festlegung bleibt in Kraft, egal ob Karneval stattfindet oder nicht. Das Ministerium hat den Schulen das Recht zugebilligt, freie Tage zu definieren, so dass wie geplant an Karneval unterrichtsfrei ist.

Frau Vetter führt aus, dass die Thematik in den jeweiligen schulischen Konferenzen sowie mit der Gemeindeverwaltung Eitorf abgesprochen wurde.